

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER HOCHSCHULLEHRE

Gemeinsames Programm der Baden-Württemberg Stiftung,
des Stifterverbandes und des Thüringer Ministeriums für
Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Die Baden-Württemberg Stiftung, der Stifterverband und das Thüringer
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft
(TMWWDG) schreiben 2019 erneut Fellowships für Innovationen in der
Hochschullehre in folgenden Kategorien aus:

- » Junior-Fellowships für Doktorand/inn/en, Post-Doktorand/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen
- » Senior-Fellowships für Juniorprofessor/inn/en, habilitierte Wissenschaftler/innen und Professor/inn/en
- » Tandem-Fellowships für Lehrende, die mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in oder einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder mit einem Lehrenden aus einem anderen Studienfach¹ oder von einer anderen Hochschule (auch im Ausland) kooperieren

Kein Tandem im Sinne der Ausschreibung sind Kooperationen von Hochschul-
lehrenden, die im selben Studiengang tätig sind (beispielsweise von
Fachwissenschaftler/inne/n und Fachdidaktiker/inne/n im Rahmen der
Lehrerausbildung).

Insgesamt stehen Fördermittel in Höhe von bis zu 500.000 Euro zur
Verfügung.

Ziel des Programms ist es,

- » Anreize für die Entwicklung und Erprobung neuartiger Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise Konzepte für forschendes oder problembasiertes Lernen oder zur Prüfung von Schlüsselkompetenzen) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten

¹ gemäß der Fächersystematik des Statistischen Bundesamtes; vgl.
https://www.destatis.de/DE/Methoden/Klassifikationen/BildungKultur/PersonalStellenstatistik.pdf?__blob=publicationFile.



- (beispielsweise der Studieneingangsphase oder von Praxisphasen, etwa unter dem Gesichtspunkt der Interdisziplinarität oder zunehmenden Diversität von Studierenden) zu schaffen;
- » den Austausch über Hochschullehre und die Verbreitung der entwickelten Projekte durch eine Vernetzung der Fellows zu befördern;
 - » die Auswirkungen der Innovationen auf den Lernerfolg und Kompetenzerwerb der Studierenden begleitend zu untersuchen und im Ergebnis sowohl zu einer systematischen Weiterentwicklung der Lehre in curricularer, didaktischer und methodischer Hinsicht als auch zur Professionalisierung und persönlichen Weiterentwicklung von Lehrenden im Sinne des *scholarship of teaching* beizutragen,
 - » zur Verstetigung innovativer Hochschullehre in den Hochschulen selbst beizutragen.

Bei den Fellowships handelt es sich um eine individuelle, personengebundene Förderung, die den Fellows Freiräume und Ressourcen für die Durchführung der Entwicklungsvorhaben verschafft. Bei einem Tandem-Fellowship teilen sich zwei Personen die Förderung. Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Entwicklungsvorhaben ist ausgeschlossen.

Es wird erwartet, dass die Hochschule die Fellows aktiv unterstützt (z.B. durch Freistellung für die Fellowtreffen und die Lehr-/Lernkonferenzen) und dass das Fellowship dazu beiträgt, eine dauerhafte fächernahe und/oder fächerübergreifende Diskussion über curriculare Entwicklungen und innovative Lehre an der Hochschule anzuregen.

Die Projektförderung soll im Jahr 2020 beginnen. Der Förderzeitraum der vom Stifterverband und der Baden-Württemberg Stiftung geförderten Fellowships bestimmt sich individuell nach dem Arbeitsplan des Projektes. Der Förderzeitraum der vom TMWWDG geförderten Fellowships endet am 31. Dezember 2021.

Leistungen und Programmbegleitung

Die Fellowships sind je nach Kategorie mit

- » 15.000 Euro (Junior-Fellowships),
- » 25.000 Euro (Senior-Fellowships) und
- » 30.000 Euro (Tandems)

dotiert. Diese Summe ist zweckgebunden für die Anschubfinanzierung des geplanten Entwicklungsvorhabens. Sie kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für



- » die projektbezogene Unterstützung durch studentische/wissenschaftliche Hilfskräfte;
- » projektbezogene Sachkosten, etwa die Anschaffung zusätzlicher Lehrmittel, Laborausstattung, Programmier-, Druck- oder Reisekosten;
- » auf das Entwicklungsvorhaben unmittelbar bezogene Lehrforschungsaufenthalte im Ausland;
- » die Finanzierung von Gastaufenthalten und Lehrtätigkeiten ausländischer Wissenschaftler/innen, die in der allgemeinen oder fachbezogenen Hochschuldidaktik oder der Lehr-/Lernforschung einschlägig ausgewiesen sind und die Durchführung des Entwicklungsvorhabens unterstützen;
- » die Gegenfinanzierung befristeter Deputatsreduktionen (abhängig von der jeweils geltenden Rechtslage und nach Abstimmung mit dem Mittelgeber), um zeitliche Freiräume für die Planung des Lehrvorhabens zu gewinnen.

Das Fellowship umfasst neben der finanziellen Förderung folgende Programmbestandteile:

- » Ein zweitägiges Fellow-Treffen pro Semester, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Für die Dauer des Entwicklungsvorhabens ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Reisekosten werden von den Förderern übernommen. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows.
- » Eine öffentliche Lehr-/Lern-Konferenz pro Jahr, bei der die Lehrvorhaben vorgestellt werden. Die Konferenzen sollen Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrvorhaben geben und den Diskurs über Hochschullehre in und zwischen den Studienfächern befördern. Von den Fellows wird eine zeitliche und inhaltliche Beteiligung an diesen Konferenzen erwartet.

Die von der Baden-Württemberg Stiftung finanzierten Fellowships können nur an Personen vergeben werden, die an Hochschulen in Baden-Württemberg lehren. Kooperationen mit Lehrenden außerhalb Baden-Württembergs im Rahmen eines Tandems sind indes möglich. Ausdrücklich werden diejenigen zur Bewerbung aufgefordert, die auch für den Landeslehrpreis Baden-Württemberg von ihrer Hochschule nominiert worden sind oder die sich innerhalb ihrer Hochschule für den Landeslehrpreis bewerben.

Die vom Stifterverband finanzierten Fellowships werden bundesweit ausgelobt und bevorzugt an Antragsteller/innen außerhalb Baden-Württembergs vergeben.



Das TMWWDG lobt zwei Tandem-Fellowships für digital gestützte Lehrinnovationen aus. Diese können nur für Tandem-Kooperationen vergeben werden, bei denen mindestens einer der beiden Lehrenden an einer Hochschule in staatlicher Trägerschaft des Freistaats Thüringen tätig ist.

Antragstellung

Anträge können nur über die Hochschulleitung eingereicht werden. Bewerbungen können sich für ein

- » Junior-Fellowship: Doktorand/inn/en, Post-Doktorand/inn/en und wissenschaftliche Mitarbeiter/innen;
- » Senior-Fellowship: Juniorprofessor/inn/en, habilitierte Wissenschaftler/innen oder Professor/inn/en;
- » Tandem-Fellowship: Lehrende gemeinsam mit einem/einer Hochschuldidaktiker/in, einem/einer Lehr-/Lernforscher/in oder einem/einer Lehrenden aus einem anderen Studienfach oder von einer anderen Hochschule.

Es können Lehrende aller Disziplinen an staatlichen Hochschulen sowie an allen staatlich anerkannten Hochschulen in kirchlicher und privater Trägerschaft in Deutschland Bewerbungen einreichen; ausgenommen sind Lehrbeauftragte, soweit diese nicht an einer Musikhochschule tätig sind. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig.

Die Anträge sind grundsätzlich in deutscher Sprache einzureichen.

Bitte beschreiben und begründen Sie das geplante Entwicklungsvorhaben – ggf. unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal zehn Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- » Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship? (persönliche Motivation)
- » Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welches Problem soll bearbeitet werden? Inwieweit handelt es sich dabei um ein zentrales Problem in der Lehre im jeweiligen Studienfach?
- » Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was ist daran neuartig?
- » In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- » Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- » Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- » Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?



- » Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- » Wie sind Sie insbesondere mit dem von Ihnen geplanten Entwicklungsvorhaben innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?
- » Bei Bewerbungen für ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für die Durchführung des geplanten Entwicklungsvorhabens?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- » das der Ausschreibung beigefügte, vollständig ausgefüllte Deckblatt bzw. zwei Deckblätter, wenn beide Antragsteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind, d.h. pro Hochschule ein Deckblatt
- » ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- » ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen
- » eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen!)
- » der Lebenslauf des Fellowship-Bewerbers bzw. der Fellowship-Bewerberin (und der Lebenslauf des Kooperationspartners/der Kooperationspartnerin bei der Bewerbung um ein Tandem-Fellowship)

Wir bitten die Hochschulen, die vollständigen Antragsunterlagen in dreifacher Ausfertigung und sortiert (lose Blätter; nicht geheftet, geklammert oder gebunden!) bis zum 12. Juli 2019 an

Frau Dominique Ostrop
Stifterverband
Baedekerstr. 1
45128 Essen

sowie elektronisch an fellowships@stifterverband.de zu übersenden.

Wichtig: Bitte übermitteln Sie die Antragsunterlagen in zwei getrennten Dokumenten: die Kurzbeschreibung (als Word-Dokument) sowie den Antrag und die Anlagen in folgender Reihenfolge: Deckblatt/zwei Deckblätter wenn die Antragsteller an unterschiedlichen Hochschulen angesiedelt sind, Kurzbeschreibung, Antrag, Arbeits- und Finanzplan, Lebenslauf/Lebensläufe (als PDF-Dokument).



Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der Fellows entscheidet voraussichtlich bis Ende Oktober 2019 eine Jury, die mit Lehrenden und Studierenden verschiedener Fachrichtungen und Vertreter/inne/n der Hochschuldidaktik besetzt ist. Hinsichtlich der Tandem-Fellowships für digital gestützte Lehrinnovationen ist ein/e Experte/in für digitale Hochschullehre hinzuzuziehen. Maßgebliche Auswahlkriterien sind der zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach, die angestrebte Verstetigung sowie das Transferpotenzial.

Kontakt für Rückfragen

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Dominique Ostrop
T 0201 8401-162
dominique.ostrop@stifterverband.de

Dr. Simone Plahuta
T 0711 248476-49
plahuta@bwstiftung.de

